

Das zehnte Hauptstück.

Der Bauer in der Blüthezeit des Junker- und Potentatenthums.

Selbstsucht und Sondergeist, von Feudalwesen großgezogen, hatten allmählig alle Schichten und Stände des Volkes durchdrungen. Kaiser und Reichsfürsten hatten all ihr Sinnen und Trachten auf Vergrößerung und Ausübung ihrer Hausmacht gerichtet zum Schaden des Reichsverbandes. Das böse Beispiel von Oben drang bis in die untersten Schichten herab. Adel, Städte und Geistlichkeit waren nur auf Erhaltung und Vermehrung ihrer Privilegien, ihrer Sondervorteile bedacht. Niemand erhob sich mehr zum Gedanken des Vaterlandes, Niemand gedachte Dessen, was das Gemeinbeste des Volkes zu fördern vermochte. Weiter, als der Anblick des Kirchturmes reichte, sah man theilnahmlos in die Welt hinein. Es gab Bürger in den Reichsstädten, die in hohem Alter sich rühmten, nie aus dem Stadtbering herausgekommen zu sein. So z. B. genügte Köln dem stolzen Bürger der Stadt. Der Wahlspruch war: „Jeder sorgt für sich und unser Herrgott für Alle“ — „Gottes Wasser läßt man auf Gottes Boden fließen“ — „Kirchspielsachen kümmert das Dorf nicht“ zc.

Und alle jene Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit gereichten nur zur vollständigen Unterdrückung der Bauern, denn um Alles das, was jene voraus hatten, kamen die Bauern zu kurz. Der 30jährige Krieg hatte sie niedergetreten, hatte sie zur willenlosen rechtlosen Herde gemacht und an tiefste Knechtung gewöhnt, so daß Fürsten und Junker und Prälaten Alles, was ihnen einfiel, mit ihnen anfangen konnten. So völlig stand die Welt auf dem Kopfe, daß der Bauer, der Ernährer Aller, zum Prügeln aller Stände geworden war. Die Dörfer waren sogar gewöhnt worden, das Heiligste, die Religion, auf Befehlswort zu wechseln, und bei den Friedensschlüssen einem anderen deutschen, ja einem ausländischen Fürsten fremder Sprache unterthan zu sein, ohne darüber zu murren.

Noch im 15. Jahrhunderte waren die Landgemeinden in mehreren Gebieten, auch im Rheinlande, bei Verpfändung von Staatsgut, bei Umlagen von Beiträgen zur Aussteuer von Prinzessinnen und derlei mit Glockenschall zusammengerufen und um ihre Zustimmung befragt worden. Während der Religionskriege aber war die Bewilligung von Abgaben an den Adel allein übergegangen. Zwischen Landesfürsten und Junkern war allmählig ein Vertrag zu Stande gekommen, so daß Erstere die Steuern zum verschwenderischen Hofhalten bewilligt, und letztere ihre adeligen Vorrechte bestätigt erhielten. Es thut gut, die Adels-Vorrechte mit den zwölf Forderungen der Bauern aus dem Jahre 1525 zu vergleichen. Sie lauten:

1. Böllige Freiheit von allen Frohndiensten, Zöllen, Wegegeldern, Bannrechten, Steuern und Abgaben für sich und ihre Brodlinge.
2. Das ausschließliche Recht zu Staatsämtern, zu Verwaltungsämtern, Hofdiensten und Offizierstellen im Heere.
3. Der besondere Gerichtsstand, da man den Junker nicht nach dem nämlichen Gesetze wie die Bauern (gemeine Unterthanen) behandeln durfte.
4. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihren Grundherrschaften, sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit.
5. Das Recht, eine adelige Person ohne Mißheirath zu ehelichen und bei der Hochzeit eine unbeschränkte Zahl von Brautführern und Hochzeitgästen zu haben, indem dem Bauer nur 8 Brautführer gestattet waren.
6. Anspruch auf gewisse Stiftsstellen und Kirchenpfründen, sowie auf Ehrensitze in der Kirche, auch abgesehen von der Patronatsherrlichkeit.
7. Der Vortheil, bei schwerem Verbrechen eine harte Strafe mit dem Verluste des Adels abzubüßen — der Junker wird dann erst durch eine Schandthat, was der Bauer immer ist — unadelig.
8. Vorrang im Sitzen, Vorausgehen, Begrüßtwerden und derlei, sowie in der Amtsbewerbung.
9. Ein adeliger Zeuge gilt so viel wie zwei unadelige. In früherer Zeit galt der adelige Zeuge für fünf bürgerliche und sieben Bauern; der Adelige braucht wegen Zeugenausfagen nicht ans Gericht zu gehen, sondern muß in seinem Hause verhört werden.

Doch durfte das Gericht oder der Gerichtsbote das Haus des Junkers nur mit dessen Erlaubniß betreten, und Vorladungen mußten auf die äußere Thüre angeheftet werden. Auch konnte der Junker in eigener Sache und in Sachen nächster Angehörigen gültiges Zeugniß ablegen, brauchte nirgend Bürgschaft zu leisten und war von allen Gemeindeämtern und Vormundschaften befreit zc.

10. Der Junker hatte das Recht, gewisse Ehrenkleider zu tragen und bei Festen unbeschränkten Luxus. Auch hatte er das Recht, Schießwaffen und Degen zu tragen, welcher letztere außer dem Junker nur Doctoren erlaubt.
11. Das ausschließliche Recht zur Ausübung der niederen Jagd und des damit verbundenen Fisch- und Krebsfanges, sowie der Vogelstellerei und das Recht des Taubenflugs, d. h. das Recht, zum Nachtheile der Bauern so viele Tauben zu halten und frei fliegen zu lassen, wie er wollte.
12. Nur der Junker ist zum Besuche des Landtages und zur Steuerbewilligung berechtigt.

Das letzte adeliche Vorrecht war das einflußreichste, weil es den Bauer um die letzten Reste der früheren deutschen Selbstverwaltung brachte und ihn von allem öffentlichen Wesen entwöhnte. Unbedingter Gehorsam, völlige Entäußerung des Rechtsbewußtseins und alles selbstthätigen Denkens waren die unausbleiblichen Folgen. Seit dem 16. Jahrhunderte wurde es Sitte, daß die Junker, welche Anspruch auf Hofämter machten, und im Rathe der Fürsten sitzen wollten, auf einer deutschen Hochschule der Rechtswissenschaft oblagen. Dort aber wurde nur das römische Recht und canonische Recht gelehrt, so daß das deutsche Gewohnheitsrecht, die Vätersitte immer mehr verdrängt wurde. Auch dies gereichte zur Unterdrückung des Volksgestes und der persönlichen Freiheit, weil die deutschen Verhältnisse am Gerichte nach der römischen Lehre über Slaven entschieden wurden. Der freie Bauer, der nur eine Reihe von Jahren in irgend einer Zwangs- oder Bannmühle hatte mahlen lassen, stand in Gefahr, wegen dieses Zwangsrechtes als unfrei behandelt zu werden. Die Beamtenstellen waren allmählig erblich geworden, wie ehemals aus den Reichsbeamten der Fürstenstand erwachsen. Wie diese nannten sich auch alle Beamten eines Landes Vettern, und waren sie

wirkliche Verwandte, Bettern und respective Bettern. Die Beamten-
schaft hing wie Kletten aneinander zum Drucke des Bauern, der da-
von das Sprüchwort führte: „Eine Krähe hackt der andern nicht
die Augen aus.“ Neben der Erblichkeit war die Verkäuflichkeit der
Stellen eine Bauernplage, denn wenn der Erbe noch unmündig, so
versah ein Amtsverwalter ohne Gehaltbezug für die Gebühren die
Stelle und suchte, wie der Ankäufer den Kaufpreis, durch Kosten-
drescherei recht viel herauszuschlagen. Selbst die erblichen Gerichts-
schreiber, die einen Degen tragen durften, hielten sich für eine hoch
über dem Bauern stehende Race. Dazu kam noch, daß Beamte und
wohlhabende Leute, die sonst keinen Werth in sich fühlten, um etwas
zu gelten, den Adel kauften. Dieser sogenannte Briefadel war schon
von Kaiser Karl IV. als eine Einnahmequelle der kaiserlichen Kasse
eingeführt und diese Adelsfabrik wurde später als ein Hoheitsrecht
von den Reichsfürsten in Anspruch genommen. Geistliche und welt-
liche Landesherrn hatten aus diesen Adelsverleihungen eine ansehn-
liche Einnahme, weil es wie heutzutage Thoren genug gab, die sich
durch das Wörtlein von über den Bürger- und Bauernstand zu er-
heben vermeinten. Dieser Briefadel befähigte zu Hof- und Staats-
ämtern, jedoch weder zum Landtage noch zu adeligen Stiftsprüfenden,
die eine Zahl adeliger Ahnen erforderten. Daher der Rechtspruch:
„Der Sohn ist um ein Grad edler wie der Vater“, worin ein großer
Blödsinn, wenn wirkliches Verdienst den Adel begründet haben sollte.
Der Briefadel veranlaßte einen ferneren Widerspruch, wenn häuer-
liche Namen gebriefadelt wurden, z. B. ein Herr von Schneider,
Schuster, Bauer, Schmied, Müller, Weber, Kaufmann u., da
der Adel doch der Gegensatz von Bauer und Bürger. Würdig that
der um die Landwirthschaft verdiente kurkölnische Hofrath Vincenz
Bracht zu Recklinghausen, Großvater des Rathes Deycks zu Opladen,
der für die Landwirthschaft und namentlich für den Obstbau mehr
wie ein anderer Rheinländer gewirkt hat. Als der Kurfürst von
Köln ihn für ausgezeichnete Dienste in den erblichen Adelstand heben
wollte, lehnte er dies ab, und als der Kurfürst meinte, es würde
seinen Kindern nützlich sein, entgegnete er: „Wenn meine Abkömmlinge
denken und thun wie ich, so haben sie den Adel nicht nöthig.
Schlagen sie aber außer Art, so verdienen sie ihn nicht.“ Das beste
Herkommen setzte er in Vererbung edler Gesinnung. Körperlich ge-

nießt der Unbedeutendste stets das beste Herkommen. Weil die Junker als Richter und Verwaltungsbeamte in ihrem adeligen Wesen, in Jagd, Landtag, Spiel und anderem vornehmem Müßiggang keine Zeit hatten, sich mit Geschäften zu befassen, ihnen auch häufig alle Befähigung dazu fehlte, so versahen sie sich mit befähigten Stellvertretern, bekümmerten sich um ihr Amt nicht und ließen die Amtsverwalter schalten. Die geringfügigsten Proceße wurden in die Länge gezogen, so daß sie oft mehre Menschenleben überdauerten. Gegen Junker konnte der Bauer kein Recht erhalten. Nur einzelne Glücksfälle gab es, wo der Landesherr gegen ungerechte Beamte einen Machtspruch that. Gewöhnlich sah der Fürst das Wetter nur im Almanach. Die völlige Ausschließung der altdeutschen Oeffentlichkeit aus den Gerichtsverhandlungen begünstigte die Bestechlichkeit, wie noch in vielen Anekdoten und Sprüchwörtern fortlebt. „Wer gut schmirt, gut fährt“ — „Das Recht hat eine wächserne Nase, die sich überallhin drehen läßt“ zc. Ein Bauer beklagte bei dem Gerichtschreiber, daß er trotz dem geschenkten Buttertopfe den Proceß verloren habe, worauf Jener erwiderte: Der Gegner habe dem Oberschultheiß ein fettes Schwein geschenkt, das habe den Buttertopf umgestoßen, daß er zerbrochen sei. — Einem Richter, der auf und abgehend, die Hände auf dem Rücken, die Beweisgründe eines Bauern anhörte, sprach sich für den Gegner aus, bis der Bauer ihm ein paar Geldstücke in die Hand legte, die er schloß und darauf erklärte: seinem Gefühle nach habe er Recht. An zwei verschiedenen Stellen kam es im nämlichen Jahre vor, daß ein Richter, der zugleich Domänenrentmeister war, als solcher wegen Defects abgesetzt, in der Richterstelle aber belassen wurde. Nach dem Sprichworte: „Eine Hand wäscht die andere“, hatte er das Veruntreute nicht allein genossen, sondern auch nach Oben geschmirt, wie es die Feudalwirthschaft mit sich brachte, so daß Alles hübsch im Geleise blieb. Die Unbestechlichkeit der Beamten war in vielen Gebieten damals eine so seltene Ausnahme, wie jetzt die Bestechlichkeit, und die Bauern sah man selten mit leeren Händen zu den Beamten kommen. Das bekannte Wort des Kurfürsten Johann Wilhelm auf die Klage des einen Hofbeamten gegen den andern wegen Veruntreuung: „Stiel Du auch!“ erklärt die Lage.

Außer diesen Ungerechtigkeiten und Blutsaugereien litt der Bauer unter der rohen Behandlung der Junker auch großen sittlichen

Schaden. Nicht blos in Pommern und Mecklenburg war dies der Fall, sondern auch am Rheine, wo das Leibeigenschaftsverhältniß und der Frohndienst schon früher gemildert war. Der Jagdhund hatte sich einer besseren Behandlung zu erfreuen, wie der Bauer. Sein Name galt für ein Schimpfwort, viel verwerflicher als „adeliger Hallunke.“ „Bauer halt's Maul!“ war eine gewöhnliche Höflichkeitsformel des Junkers oder Vogtes, um alle Widerrede abzuschneiden. Die Bitte, das Saatsfeld mit herantobendem Jagdschwarme zu verschonen, oder die noch so unterthänige Beschwerde über Wildschaden wurde nicht selten mit absichtlichem Niedertreten der Halmfrucht, mit der Hetzpeitsche, mit Hundeanhezen, oder gar mit einem Schrottschusse in die Beine beantwortet. Dies pflanzte sich bis in's gegenwärtige Jahrhundert fort. Mehre solcher Beinschüsse, wegen derer geklagt worden, wurden am Amtsverhör als zufällige, straflose Unglücksfälle erklärt. Eine Krähe haßt der andern ja die Augen nicht aus. Es war seit dem großen Bauernkriege allgemeiner Grundsatz: den Bauer niederzuhalten. „Rusticus flens, optima gens, pessima ridens.“ (Mit dem Lande steht es gut, wo der Bauer klagen thut) war ein volkswirthschaftliches Herren-Sprüchwort. „Bauern muß man wie Weiden alle Jahre beschneiden“ — sowie: „Bauern, Dornhecken und Reben muß man kurz halten im Leben“ — und „Laßt den Hunden ihre Hochzeit und den Bauern ihre Kirmes, aber spart bei beiden die Peitsche nicht.“ Solche junkerliche Redensarten beziehen sich sowohl auf Geld und Gut, als auf Ehre und persönliche Behandlung. Wenn der Bauer den Junker nicht schon von fern begrüßt hatte, so war die Peitsche verwirkt. Hutabschlagen und Hundeanhezen war eine alltägliche Begegnung. Vom Junker zu Landscheid erzählt man, daß er einem Bauer, der den Hut nicht früh genug abgenommen, diesen mit Holzschuhnägeln auf den Kopf genagelt habe. Die im Rheinthale noch erhaltene Volkssage, die Junker hätten auf der Jagd bei bitterer Winterkälte irgend einen Fröhner getödtet, den Bauch aufgeschlitzt und so die erstarrten Hände erwärmt, mag wohl aus frühester Zeit der Leibeigenschaft stammen. Es stimmt mit dem deutsch-heidnischen Rechtsprüche überein: „Der Schalk ist mein, so kann ich ihn kochen und braten.“ Die Forterhaltung zeugte davon, wessen man sich versah. Solcher Mord war nicht grausamer, als der Frevel an Geist und Ehre, an jedem Streben um Menschen-

rechte, zu welchem Adel und Klerus sich damals die Hände reichten. Wie schauerhaft die Knechtung gewesen, beweist das Recht der ersten Nacht, das in mehren Gebieten erst spät abgeschafft wurde, wofür ein Ablösegeld aber bestehen blieb, beweist der dienerische allem Denken entwöhnte Sinn, der besonders in den Gegenden herrscht, wo neben zahlreichen Junkerhäusern auch Klöster gestanden. Das Mönchslied: „Deo gratias qui nos satias de sudore rusticorum“ zc. gibt eine Andeutung, sowie die städtischen Sprüchwörter: „Je näher dem Kloster, je ärmer der Bauer“ — „Je näher bei Rom, desto schlechter der Christ“ — „Je fetter die Flöhe, desto magrer der Hund zc.“ Ueberhaupt sind auch die Bauernsprüchwörter in den Gegenden am rohesten, wo die geistige Knechtung am schwersten auf dem Bauer gelastet. Er hatte sich an die Bevormundung so sehr gewöhnt und das Gefühl des eignen Menschenwerthes war ihm so fern entrückt, daß er sich vor Junkern und Beamten, vor Mönchen und Prälaten wie vor höheren Wesen beugte und ihnen gegenüber keine eigene Meinung zu haben wagte. Solche beklagenswerthe Menschen, deren Gesinnungslosigkeit leider sich forterbt, sind für längere Zeit zu aller Selbstverwaltung unfähig, um so mehr, als die Folgen der feudalen Wirthschaft durch eine ihr verbündete, allem Denken feindliche Macht noch gestärkt und vertieft wurden.

Beachtenswerth ist, daß Junker und Mönche in der Regel zusammenhielten gegen die Bauern. Nach alten Sprüchwörtern waren die Mönche wie dem Teufel selber auch den Junkern „zu klug ab“, da sie den Bauer die Zechen bezahlen ließen, wenn der Junker sie tractirt hatte. So heißt es auch: der Adel machte die Klöster reich und die Klöster machten den Adel arm. Die Pfarrgeistlichkeit jedoch nahm nicht selten für den Bauer gegen den Adel und die Mönche Partei. So vertraten die Pastores Magerus und Heimbach zu Schlebuschrad die Rechte der von den Deutschordens = Komthuren (Ritter = Mönchen) zu Morsbruch mißhandelten Bauern bei der Hofkammer und beim Landesherrn zu Düsseldorf, trotz allen persönlichen Nachtheilen, die ihnen daraus erwachsen. Mehre Pfarrgeistlichen nahmen sich sogar der armen Hexen an gegen die Mönche, was den Pfarrer Urban Grandier zu Laudun sogar auf den Scheiterhaufen brachte. Eine für die Sittengeschichte bezeichnende Begegnung trug sich in Lützenkirchen zu. Ein Junker von Diependahl, der seinen Kirchen =

siß an der Orgeltreppe hatte, verübte den schamlosen Uebermuth, den hinaufsteigenden Bäuerinnen an die Waden zu greifen. Als der Pastor Peter Köhr dies als die Ursache erfuhr, weshalb die züchtigen Sangerinnen nicht mehr die Orgeltreppe besteigen wollten, paßte er dem sauberen Junker auf's Handwerk und prugelte ihn mit einem Besenstiele zum Ergozen der andachtigen Gemeinde so wacker durch, da es eine Freude zu sehen war. Das gab denn eine Reihe von Gerichtsgangen und manchen Schabernack der Selbsthilfe, wobei der handfeste Pastor sich nicht zu wohl fand, bis endlich der Junker von den Bauern erschlagen wurde.

Ältere, der Geschichte kundige Priester, und sogar die fur das Wohl der Kirche und des Volkes bedachten Bischofe haben in der ersten Halfte dieses Jahrhunderts der Wiederbelebung des Klosterwesens aus guten Grunden entgegengestanden. Auch heutzutage fehlt vielen Pfarrgeistlichen keineswegs die Einsicht, da die Kloster in der Folge ihnen den namlichen Nachtheil und dem Gemeinwohl das namliche Unheil bringen wurden, was unsre Vater an ihnen beklagt haben. Jedoch mangelnde Einsicht, die nur Geschichtskennntni zu vermitteln vermag, und hierarchische Geluste haben leider die jungeren erfahrungslosen Pfarrgeistlichen zum Bundnisse mit dem Monchthume veranlat und ihre Gemeinden fur die Kloster fanatisirt. Wenn die Geschichte sie belehrt hatte, wie die Bluthe des Klosterwesens sich nur auf Kosten der wahrhaften Kirche, der Pfarrgeistlichen und des glaubigen Volkes entfalten kann, so wurden sie, wie ihre pflichttreuen Amtsvorganger vor hundert Jahren gethan und wie die geistvolleren Erzbischofe und Bischofe zu Anfang dieses Jahrhunderts, dem Klosterwesen mit allen Kraften entgegenstreben.

Wie stolz und roh aber die Junker und Beamte noch unten auf die armen Bauern druckten, so hundisch kriechend war ihr Verhalten nach Oben. Das ganze Feudalwesen war ein staffelweises Lakenenthum. „Lehn gibt Ehr“ war ein alter Spruch. Man that sich auf die Vasallenschaft, auf das Hoflingswesen etwas zu gut. Page, ja Jagdbursche bei Furstenhofen gewesen zu sein, galt als der hochste Ehrenschatz der Junker, und die Fursten selber dienten in ahnelicher Weise dem Konige oder Kaiser als Hofmarschall (Hofpferdeknecht), als Truchse (Hofkellner), Mundschenk, Kammerherr (Leibbedienter) und in anderen Ehrenamtern, wo es denn eben so tiefe Bucklinge und

eben so hündische Handküsse zu machen gab, wie Fürsten und Junker von ihren Untergebenen forderten. Bei der Rohheit damaliger Zeit, als der Schulmeister die Haselruthen als den besten Hebel aller Tugenden und Wissenschaften handhabte, wurden auch die junkerlichen Jagdlehrlinge von den fürstlichen Lehrmeistern für jeden noch so geringen Verstoß mit der Hexspeitsche bis zum Schmerzgestön zubereitet, wovon man das Wimmern der Hunde bis heute noch mit dem Zeitworte „junkeren“ nennt.

Der Landtag und die Jagd, die Hauptvorrechte des Adels, waren beide dem Bauer gleich nachtheilig, weil der Bauer den übermäßig gehegten Wildbestand füttern mußte, und die steuerfreien Herren die Steuern alljährlich feststellten, wozu sie selber Nichts beitrugen. Schon die Tagsgelder der Landtagsmitglieder rafften große Summen fort, die der Bauer bezahlen mußte. Jeder dortige Junker erhielt täglich 4 bis 6 Rthlr. Diäten mehre Wochen, ja Monate hindurch. Die Stadtbürger erhielten täglich 2 Rthlr. Der jülich'sche Landtag, der vom 20. August bis 28. November 1720 zu Düsseldorf gehalten worden, brachte 30 Junkern und 9 Bürgern 11,754 Rthlr. ein, und eine Junkerdeputation nach Heidelberg 14,920 Rthlr. Die bewilligte Jahressteuer betrug 1,372,812 Rthlr. 29 Stbr., worin 67,000 Rthlr. für Uferbau und Beamtengehälter, das Uebrige wurde für Militär und andre Nutzlosigkeiten dem Landesherrn überwiesen, wobei selbstverständlich an keine Rechnungslage zu denken war. Das Militär war das Allernutzloseste, denn wenn nur eine Compagnie Franzosen kam, so lief ein ganzes Regiment Kurpfälzer, eine ganze Armee der Kleinfürsten davon. Außer ihren Diäten hatten die Landtagsmitglieder unentgeltlichen Zutritt zu den Pferderennen, Schauspielen, Tänzen, Concerten, Banketen und anderen Lustbarkeiten, die der Landesherr während der Landtagszeit veranstalten ließ, um die Junker zur flottesten Geldbewilligung aus der Tasche der Bauern anzuködern. Von diesem Schlemmen und Prassen hat der rheinische Bauer das Spottwort „landtagen“ noch in Gebrauch für ein müßiges Schlaraffenleben, einen großen „blauen Montag“ — wahrlich nicht auf unsre heutige arbeitsvolle Sitzungen mit so kargen Diäten anwendbar. Die Gesetze aber erließ der Landesfürst aus eigener Machtvollkommenheit, ohne den Landtag darüber zu fragen. Freiherr Friedrich von der Trenk (Schicksale der Frau Justitia pag. 16)

charakterisirte im Jahre 1787 den jülich-bergischen Landtag mit den Worten:

„Ich war in Düsseldorf, dort gilt ein schöner Brauch: der Adel, den sie dort des Landes Stütze nennen, verschmaußt der Bauern Fett, füllt Beutel und den Bauch auf Bauernrechnung und spricht Machtsprüche nach Belieben. Dies heißt ein Landtag und des alten Adels Recht; dem bleibt das Neue so wie es die Alten schrieben, der Junker Souverain, der Bauer nur ein Knecht“ u. Bezeichnend für das Junkerthum ist auch der noch übliche Spottname des Jülich'schen Bauern für die Stellen im Haferfelde, wo Düngerhaufen vor der Saatbestellung gelegen haben. Diese Stellen zeichnen sich durch höhere Halme und dunkleres Grün aus, die Aehren aber bleiben leer. Das nennt der Bauer „Junkerhäuser.“ Die Jagd, das „adelige Pläſier“, verdarb nicht bloß im Zertreten der Feldfrucht oft mehr wie das starkgehegte Wildpret, sondern der Bauer mußte in der Jagdfrohn als Treiber seine eigne Saat zertreten helfen. Gleich einem Hagelwetter fuhr oft die Hezjagd durch das Feld des Bauern, der sich bei seinem Junker mißliebig gemacht hatte. Es gab Gesetze für die Schonzeit des Wildprets, aber nicht für die Schonung des Feldes. Kein Zweig der Gesetzgebung erfreute sich solcher landesväterlichen Aufmerksamkeit wie die Jagd. Selbst während des 30jährigen Krieges wurden die schroffsten Jagdgesetze erlassen, als ob das Heil des Staates davon zu Grunde gegangen, daß ein unedler Bauer ein edles Wildpret erlege. In der Nähe der landesherrlichen Bannforste zeigt man noch viele Gräber von Bauern, die als Wildfrevler erschossen wurden. Die „Missethat des Wilderers“ wurde sogar mit Fesselung auf Hirschen bestraft, eine der gräßlichsten Todesarten. Auch war lebenswierige Zwangsarbeit unter Hirschgeweihschmuck oder Verstümmeln, der Verlust der rechten Hand, des Daumens, eines Auges oder das Durchschneiden einer Kniesehne (Verlähmen) eine althergebrachte Bauernstrafe für Wildfrevel. Selbst in neuester Zeit, als diese Strafen und außer der Jagd die Adelsvorrechte längst abgeschafft waren, wußten die Junker unsre Bauern auf dem rechten Rheinufer von dem Schutze ihrer Feldfrüchte, den man Jagdfrevel nannte, durch manche Schädigung abzuschrecken, was besonders wirksam geschah, wenn der Jagdjunker ein Landrath oder sonstiger hoher Beamte war. Nicht nur Katzen

und Hunde, die sich in's Feld wagten, ließ man dem Bauern durch die Förster und Jäger todt-schießen, sondern die Bauern selber, die als Wildfrevler verdächtig. Der Mörder erhielt dann Reisegeld und ein neues Dienstverhältniß in Belgien. — Zur näheren Kennzeichnung dürfte folgende Thatfache dienen.

Vor 1848 lag auf dem rechten Rheinufer in dem Jagdbezirke eines Junkers, der zugleich Landrath war, ein Landwehroffizier bei einem Großbauern im Quartier. Er hörte die Klagen der Bauern über Wildschaden, sah ihn an dem in Aehren stehenden Roggen und wollte, auf's höchste darüber entrüstet, soviel er vermochte, zur Verringerung des Wildstandes beitragen. An einem Sonntagmorgen ging er in frühester Dämmerung auf Lauer und brachte seinem Quartierträger zwei erlegte Hasen. Da hätten ihr aber den Schrecken des Großbauern sehen sollen! Er sprach die Befürchtung aus und belegte durch Beispiele, daß es ihn sein Vermögen kosten könne, wenn der Herr Landrath diesen Frevler erfahre. Die erlegten Hasen wurden in die Erde vergraben und das Versprechen des tiefsten Schweigens erseht. Und die Träger der Namen solcher Bauernfeinde stehen jetzt an der Spitze der katholischen Vereine und die durch ihre Geistlichkeit bethörten Bauern laufen ihnen nach. Solche Junker passen an die Spitze der katholischen Vereine, denn ein Schwindel ist dem andern ebenbürtig.

Die Heeresfolge der Junker, das Lehnaufgebot war längst vergessen. Der Kurfürst Johann Wilhelm sagte: die Geistlichkeit sei betenshalber von Steuern befreit, der Adel der Kriegsdienste wegen, und weil letzterer gänzlich davon abgekommen, so wolle er ihn zur Erleichterung der Bauern in die Steuerliste aufnehmen. Der Adel aber wandte sich an das Reichskammergericht zu Weklar und erhielt seine Steuerfreiheit bestätigt. So war der Junker denn im Staatswesen vollständig das fünfte Rad am Wagen geworden. Der Bauer mußte obendrein noch den Kriegsdienst leisten, wozu der Kurfürst Johann Wilhelm die waffenfähigen Bauern aufforderte und in zwei Aufgebote (Wahlen) theilte, die das Land gegen die Franzosen in den Jahren 1698, 1701 und 1702 bewachen mußten. Auch bildeten meist Bauern das stehende Heer, wozu die Werbefoldaten die geeigneten jungen Leute durch List und Ueberredung, oder durch Gewalt veranlaßten. In allen deutschen Potentatengebieten bestand die landes-

herrliche Verordnung, daß die „der Gemeinde schädlichen Subjecte“ den Werbern durch die Amtsverwalter angezeigt werden sollten. Diese Bezeichneten wurden sodann als Rekruten für den heimischen Dienst eingestellt, oder an die Holländer oder Engländer für die überseeischen Colonien verkauft. Der saubere Kurfürst von Hessen verkaufte ganze Regimenter nach Amerika und lebte von dem Erlöse herrlich und in Freuden. Das Werbewesen war ein Mittel, die Beamtenwillkür dem Bauer gegenüber noch mehr zu begünstigen und unliebsame Männer für immer verschwinden zu lassen. Oft wurden Gatten, oft Ernährer der Familie den Eltern entrißen, wie heutzutage noch bei Negervölkern gefrevelt wird. Und all das kostspielige Soldatenspiel der Kleinfürsten hatte nur den Zweck, die eignen Unterthanen zu knechten. Bei jedem Einfall der Franzosen gingen die Festungen mit Geschützen und Waffenvorräthen über, oft ohne Kanonenschuß, wie zu Düsseldorf, zu Mannheim zc. mehr wie einmal geschehen. Während der Zeitläufte des 30jährigen Krieges wurden auch Adel und Geistlichkeit zur Besteuerung herangezogen. Man ließ nämlich die Junker ihren Vasallendienst für 60 Rthlr. für Mann und Roß ablösen und besteuerte die verpachteten Güter des Adels und der Geistlichkeit mit einem Viertel der Grundsteuer, die der Bauer zahlen mußte, was man die Steuer des vierten Morgens nannte. Jedoch entschlüpften Adel und Geistlichkeit dieser Besteuerung dadurch, daß sie ihre Pachtungen einzogen und die betreffenden Güter für eigene Rechnung bewirthschafeten ließen. Die Bauern wurden dadurch erst recht bedrückt, denn es gab Gemeinden, wo fast aller Grundbesitz in Händen der Bevorrechteten war, so daß der Bauer nur als Anpächter eine Nahrungsquelle hatte. Von den wenigen Morgen, die der Bauer als Eigenthümer baute, mußte hinfort die ganze Grundsteuer abgetragen werden, oft 2, 3 ja 6 Rthlr. vom Morgen, der kaum soviel Reinertrag aufbrachte und zu 4 Rthlr. jährlich verpachtet wurde. Die Folge davon war, daß viele Bauern ihre Güter verließen und auswanderten. Vom 30jährigen Kriege her lagen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch viele Güter besten Ackerbodens, deren Eigenthümer mit der ganzen Sippschaft ausgestorben waren, verlassen, die Gebäude verödet, die Grundstücke mit Holz und Gestrüpp überwuchert. Die Regierung hatte mehre solcher Güter zur Deckung des Steuerrückstandes zur Versteigerung wieder-

holt ausstellen lassen, ohne daß ein annehmbares Gebot erfolgte. In späterer Friedenszeit sogar vermehrte sich die Zahl der verlassenen Güter wegen Unersehbarkeit der Steuern. Schon am 3. Februar 1655 wurde zu Düsseldorf eine Verordnung erlassen, daß die wegen Steuerdruck verlassenen Güter vom Staate verwaltet werden sollten, und ein Gesetz vom 4. Juli 1676 befiehlt, diese Güter zur Deckung der Steuerrückstände zu versteigern, mit der Zusicherung, daß Ankäufer in ihrer Erwerbung unter allen Umständen geschützt werden sollten. Dort war der Druck am größten, wo wiederholte Plünderungen der Franzosen den Steuerschuldnern alle Habe und sogar Vieh und Ackergeräth entrissen. So war das Städtchen Geilenkirchen während 12 Jahren zweimal durch die Franzosen in Asche gelegt worden und vermochte dennoch nicht die landesväterliche Regierung zum Erlaß der Steuern zu bewegen.

In den friedlichen Jahren 1717—1724 ließ der Kurfürst Karl Philipp, der für seinen kostspieligen Hof zu Mannheim, für Maitressen, Jesuiten und Bauten viel Geld brauchte, sein ganzes Militär im Lande umher vertheilen, um die Steuerrückstände den armen Bauern abzupressen. Da rückten dann 50 bis 100 Mann mit Pferden und „bei sich habenden Weibern“ in ein Dorf, etwa im Mai, ein, nahmen Scheunen und Felder in Beschlag, ließen die Früchte durch Tagelöhner ärnten und dreschen und zu Markte bringen — Alles auf Kosten der armen Bauern, die selber Mangel litten, und mit wildwachsenden Nahrungspflanzen ihren Hunger stillen, oder in entlegenen Gemeinden ihr Brod betteln mußten. Ueberdies wurden alle beweglichen Habseligkeiten, sogar Fenster und Thüren zwangsverkauft, und im Jahre 1720 sogar die Festung Gaster auf diese Weise zum offenen Orte gemacht. Nicht selten mußten die Executionstruppen das Dorf verlassen, weil sie in den entblößten Häusern nicht verpflegt werden konnten und es an Kochgeräthen gebrach, wenn sie aus der Ferne Nahrungsmittel bezogen hatten. In den Jahren 1716—24 kamen zu Holzweiler, Niedeggen, Harff, Wilhelmstein und anderen Jülich'schen Orten solche mehre Monate währende haarsträubende Steuerexecutionen vor. Wer solche grausenhafte Bauernschinderei durch die eignen Landesväter lesen will, der nehme die „Appellation der Jülich'schen Landstände“, im Jahre 1721 zu Köln gedruckt, zur Hand, worin auf 172 Foliosseiten der ganze herzerreißende Jammer durch Urkunden belegt ist.

Nur die Staatssteuern kamen bei den Bauern in Betracht. Gemeindebesteuerung kannte man in den Dörfern nicht. Der Wegebau kostete nichts. Man ließ die Gemeindewege wie sie waren. Die Dorfstraßen wurden bei Regenwetter zu Schlammgruben und die Fuhrer sanken mit ihren schmalen Rädern so tief, daß man Mühe hatte, den leeren Karren fortzubringen. Der Wegelosigkeit wegen bediente man sich der Packpferde, und die Müller hatten eine Reihe von Eseln, wo jetzt die Mühlenkarre geht.

Die Grundsteuer war die Haupteinnahme des Staates. Die Gewinn- und Gewerbe-Steuer der Städte war auch die „blinde Morgenzahl“ genannt, weil die Bürger nach fingirtem Grundbesitzertrage eingeschätzt wurden. Außerdem zahlte der Bauer noch eine lange Reihe von Abgaben, von denen der Junker frei war, unter Anderem Zoll und Accise, Verbrauchsteuer, Getränkesteuer, Viehsteuer, Gebäudesteuer, Getreidesteuer, Kormut, Zoll, Schatz, Rente, Wachszinse, Gülte, Ostereier, Pfingsteier, Rauchhühner, Reuterhafer, Großer Zehnte, Kleiner Zehnte, Blutzehnte, Garbenzehnte, Feldzehnte, Sackzehnte, im Ganzen über dreißig jährlich wiederkehrende Abgaben. Dafür hatte er Nichts, nicht einmal Schutz vor den Plünderungen der Franzosen. Das eigne Militär mißhandelte die Bauern und stahl wie die Raben.

Wie der Junker den Bauer mit der Hundspeitsche behandelte, so that der Mönch mit dem Rosentranze. Die Bettelmönche gingen von Dorf zu Dorf, von Gehöft zu Gehöfte. Sie drangen in alle Häuser, wo sie beim Bauer und noch mehr bei der Bäuerin die freundlichste Aufnahme fanden und Speck und Schinken, Butter und Eier, Getreide und allerlei nützliche und angenehme Gegenstände zusammen bettelten, und welche Gaben desto reichlicher in den Tragkorb fielen, je heißer sie das Fegfeuer zu heizen verstanden und je erfindungsreicher sie waren in Märchen von Teufelspuk und Hexereien, die sie den Bauern aufbanden, und woran diese so fest glaubten, wie an Gott und die Ewigkeit. Da gab es denn Ueberlesungen von Menschen und Vieh, für Haus und Stall, welche Entzehrungen in Geld oder Geldeswerth gelohnt wurden. Wo der Bettelmönch zwei Jahre nacheinander Etwas geschenkt erhalten hatte, dort nahm er es im dritten Jahre als Recht in Anspruch, und es mußte bei Verluß des Seelenheiles nun fort und fort geliefert werden. Aus dem

Küchlein wuchsen überdies ein paar Kapaune, aus dem Spanferkel ein Mastschwein, aus dem Kalbe ein fetter Ochse — Alles um der lieben Heiligen und des schönen Himmels willen, den zuzusichern dem Mönche weder Kopfbrechen noch Auslage machte. Was die Lieferung anbelangt, so ist noch Niemand wieder gekommen, der sich beklagt, oder die Mönche Lügen gestraft hat. Wie die Junker den Heeresdienst und die Lehensfolge, so hatten die Mönche längst die Heiligkeit des Wandels vergessen. Sie waren reich geworden und wollten auch davon genießen. Während die Bauern sie fütterten und alle Abgaben für das Gemeinwohl trugen, während sie in Elend darbteten, lebten die Mönche in Müßiggang, in Leppigkeit und Schwelgerei. Als der letzte Kurfürst von Köln, der Sohn der Maria Theresia, die Klosteräbte in Bonn zusammen gerufen hatte und ihnen das üppige Leben in den Klöstern vorhielt und als Gewissenspflicht hervorhob, daß es billig sei, in ihrem Reichthume dem Bauer in seinen Landeslasten tragen zu helfen, da wiesen sämtliche Prälaten dies als eine unerhörte Zumuthung zurück, worauf der Kurfürst die Berathung mit dem Ausspruche in seiner Wiener Mundart schloß: in wenigen Jahren würde „kaan Minich und kaan Kninich“ mehr in seinem Sprengel sein. Der Sturm der französischen Revolution hat sie bald darauf sämmtlich aus dem Lande gefegt.

Wie der Volksunterricht unter solchem Unwesen beschaffen war, läßt sich daran ermessen, daß vor 50 Jahren die wenigsten katholischen Bauern und fast gar keine Frauen auf dem Lande im katholischen Rheinlande lesen und schreiben konnten. Die protestantischen Kinder wurden schon des Bibellesens wegen besser unterrichtet und dies, sowie die vielen Feiertage, Bittgänge, Kloster Spenden zc. erklärt es, weshalb protestantische Gemeinden in größerem Wohlstande. Auch in katholischen Dörfern war zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Schulmeister. Das war entweder der Ortsvicar, Ortsküster, oder ein armer Schlucker, der zugleich Nachtwächterdienste that und im Winter Schule hielt, den Sommer über aber tagelöhnerte und einen Wechselfisch bei den Bauern hatte. Den Gipfelpunkt des Unterrichts bildete das Lesen der biblischen Geschichte und der Titelbücher, worin die Kinder die ellenlangen Titel der Landesfürsten und ihrer adeligen Beamten auswendig lernten. Aller Unterricht bestand in Gedächtnißkram und in der Einschärfung, recht unterthänig und kriechend zu sein.

Alles selbstthätige Nachdenken war ausgeschlossen. Der Schulmeister selber wußte leider nicht viel. Wohlhabendere Bauern und Gutspächter sandten ihre Töchter in klösterliche Erziehungsanstalten und ihre Söhne auch wohl in Stadtschulen, wo sie Latein und Französisch lernten, selten zur Bildung für ihren bürgerlichen Beruf, sondern um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Hatten die Eltern dann ein paar tausend Gulden aufzuwenden, so waren den Kindern auch die Klosterpforten geöffnet, Nonnen oder Mönche zu werden; aber mit leeren Händen durfte man nicht kommen und brachte später dem Kloster den väterlichen Erbtheil zu. Man glaubte sich des Himmels sicher, wenn recht viele Angehörigen Klosterglieder oder geistliche Herren wurden, und anderseitig war man dadurch allen Nahrungsorgen enthoben. Für die Junkerkinder gab es adelige Stifts- und Canonicat-Stellen, sogenannte Präbenden, die ein fürstliches Vollaufleben sicherten. Die weltlichen Junker lernten nicht viel, weil Jagd und Bauernplagerei ihre Hauptbeschäftigung blieb. Wie französische Verschwendung führten sie die französische Sprache, durchmengeselten wenigstens Wort und Schrift mit unverstandenen französischen Brocken, was man spottweise Kauderwälsch nannte. Papa, Mama, Soeur, Frère und Cousin statt Vater, Mutter &c. zu sprechen galt für guten adeligen Ton. Auf den Gipfel der Bildung aber hob die sogenannte große Reise nach Paris. Man brachte gewöhnlich mehr Verschwendungssucht als Wissenschaften mit.

Daß die Landwirthschaft unter so gedrückten Verhältnissen allgemein keine bedeutende Fortschritte machen konnte, ist selbstverständlich. Erst in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erhob sie sich in Gegenden, wo keine Klöster bestanden und die Landesherren den Aufschwung förderten. In den meisten Gegenden bearbeitete der Bauer nur fremden Boden, welches unselige Verhältniß kein Interesse gab, sich weiter zu bringen. Es gab Gaue, wo auch nicht ein einziges größeres Gut vom bäuerlichen Eigenthümer bewirthschaftet wurde. Es gab große Gemeinden, selbst am gesegneten Niederrhein, worin nicht eine halbe Hektar Ackerland den Bauern gehörte; in der großen Gemeinde Gustorf 20 Morgen, in Harff 60 Morgen und in Rommerskirchen $1\frac{1}{2}$ Morgen freies bäuerliches Ackerland. Die meisten Landwirthe des Rheinlandes waren sogenannte Gottesleute, d. h. Klosterknechte, Abkömmlinge von früheren Leib-

eigenen, die später in ein Pachtverhältniß getreten waren. Auch blieb in mehren Staaten von Deutschland die Leibeigenschaft, wenn auch gemildert, bis ins 19. Jahrhundert hinein bestehen. Von Pommern sagte man vor 60 Jahren spottweise: die Bauern hätten wöchentlich nur sechs Frohntage, weil sie Sonntags Briefe tragen müßten für ihre Grundherren. In einem Vortrage des Professors Danz zu Stuttgart vom 11. Februar 1792, zum Geburtstagsfeste des Herzogs Carl von Württemberg, heißt es wörtlich: „Ganze Provinzen in Deutschland seufzen noch heute zur Schande der Menschheit unter dem drückendsten Joche der schmähllichsten Leibeigenschaft. Der Vater pflanzt auf den Sohn den niedrigen Sklavengeist fort, und das ganze Erbtheil, das er ihm hinterläßt, ist die traurige Hoffnung, daß der Gutsherr ihm und seinem Vieh soviel geben wird, daß er Kräfte behält, das Feld zu bestellen, von dem der Herr lebt. In den geistlichen deutschen Staaten gesellt sich hierzu noch eine zahllose Menge unerträglicher Mißbräuche. Ganze Heere müßiger Mönche, ganze Gesellschaften unthätiger Geistlichen verschwelgen hier unter dem Scheine, daß sie dem Altare dienen, das Mark des Landes.“

Der Schwarzenbergische Kanzler Fritsch schreibt im Jahre 1701: „Fürsten und Grundherren drücken und schinden (excoriant) die armen Bauern, daß ihnen der Athem ausgeht. Einige müssen jährlich über 30 verschiedene Abgaben zahlen, oft mehre an demselben Tage.“

Freiherr von Benedendorf schreibt im Jahre 1780 noch: „Der Bauer ist eine Arbeitsmaschine ohne Spur von Freiheit und Willen, höchstens als boshaft, tückisch und betrügerisch erkannt. Soviel Dienste als ein Unterthan von seiner Nahrung, ohne dabei zu Grunde zu gehen, leisten kann, ist er der Herrschaft zu verrichten schuldig. Dies war der erste Grundsatz der Stifter des deutschen Bauernstandes und er muß noch heute beobachtet werden, weil er in der Vernunft und im Naturrechte selber begründet ist.“ So wurde damals durch die Junker noch aus Natur und Vernunft das Recht begründet, den Bauer unter die Füße zu treten, ihn für ein Wesen niedriger Art zu halten, weil man ihn gegen alles Christenthum aus Eigennutz und Herrschsucht erniedrigt hatte. Und die so thaten und so sprachen wollten vorzugsweise für Träger des Christenthumes gelten, das die

ursprüngliche Gleichberechtigung aller Menschen als Kinder Eines Vaters zum obersten Grundsatz hat.

Die meisten Ackerleute waren damals, wie erwähnt, Pächter und im Rheinlande Klosterpächter, die sich die Mönche zum Muster nahmen. Es wurde deshalb wenig gearbeitet und noch weniger gedacht. Trotzdem daß die Güter in Friedenszeit völlig steuerfrei waren und die Pachtzinse nicht hoch standen (2 bis 4 Rthlr. wo jetzt 12 bis 20 Thlr.) hatten viele Pächter oft zur Saatzeit große Noth das Saatkorn geborgt zu erhalten. Eine Kleidung für die Kinder anzuschaffen machte ihnen damals größere Sorge, als jetzt der jährliche Ankauf von einigen Morgen Land. Pächter, die unter ihren Klöstern mit einer jährlichen Pachtlieferung von etwa 200 Rthlr. Werth verarmten und verdarben, kamen später unter Pacht und Steuer von 4000 Rthlr. zum Wohlstande empor, so daß sie selber Güter ankauften. Damals war Alles in der todten Hand, die nur todt war im Loslassen, aber im Nehmen äußerst lebendig. Da gab es ganze Länder, worin höchst selten ein Grundstück feil wurde. Zwischen den Klostergütern lagen hier und dort Edelhöfe, deren Junker durch Müßiggang und Verschwendung in Armuth geriethen und dann stückweise verkauften. Dies war besonders im Rheinlande der Fall. Doch gab es auch rühmliche Ausnahmen. Selbst Fürsten, wie z. B. Graf Adolf von Nassau (1650), führten ein geordnetes Hauswesen, Land- und Feldwirthschaft ein und kümmerten sich nicht um den desfalligen Spott ihrer Standesgenossen. Die Herren von Gemmingen in Schwaben, am Niederrhein Wolff Metternich, Pfeill, Broich, Hallberg, Myrbach und Andere führten ein geregeltes Hauswesen. Doch meistens verpraßten die Junker Hab und Gut in Müßiggang und Verschwendung. Träger von Namen ehemals hochgerühmter Landtagsjunkers sah man zu Anfang dieses Jahrhunderts betteln. So war der rheinische Adel heruntergekommen, während der westfälische bei anderer Gesetzgebung sich im Wohlstande erhielt.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in Nord- und Ostdeutschland ein besserer Landwirthschaftsbetrieb angeregt, auch die Gartenkultur besonders in der Nähe der Städte nach französischem Muster eingeführt. Doch die eigentliche Bauerschaft, die zahlreichste Schicht der mit dem Ackerbau beschäftigten Bevölkerung wurde durch alle die Verbesserungen, selbst wo sie von den Landesregierungen, von

vollsfreundlichen Fürsten ausgingen, gar nicht einmal angeregt. Unter so langem Drucke des Adels und der Geistlichkeit, des Mönchthums, von allem selbstthätigen Denken entwöhnt, statt aller gesunden geistigen Kost mit läppiſchen Legenden, Geſpenſtergeſchichten, Hexen- und Teufelsfurcht und Wundermärchen gefüttert und genährt, hielt das katholische Volk durchgängig am alten Aberglauben um ſo mehr feſt, weil es durch die Mönche gegen alle Verbeſſerungen, gegen jede neue Einführung fanatiſirt wurde. Die Schutzblattern-Impfung und die Anlegung von Blitzableitern wurde für eine frevelhafte Beſchränkung der Allmacht Gottes erklärt, und in der Stadt Düſſeldorf ſogar brach im Jahre 1783 ein Aufruhr wegen der auf kurfürſtlichen Befehl auf öffentlichen Gebäuden angelegten Blitzableiter aus, die von dem fanatiſirten Stadtpöbel, der ländlichen Zuzug erhalten hatte, wiederholt zerſtört wurden, ſo daß die pfälziſchen Dragoner zum Schutze der Anlagen von den Waffen Gebrauch machen mußten, viele der Verheßten verwundet und viele zu harten Strafen verurtheilt wurden. Aehnlichen, wenn auch weniger blutigen Widerſtand der Landleute fand in vielen Gemeinden der Impffwang, und als der Kurfürſt Karl Theodor nach dem Beiſpiel des Kaiſers Joſeph II. den Kleeſamen im Zülicherlande einführen wollte, Kleeſamen unentgeltlich vertheilt und befohlen hatte, daß derſelbe unter Aufſicht der Landjäger geſäet werden ſollte, hatten die betreffenden Bauern den Samen vor der Ausſaat im Ofen keimunfähig gemacht, um zu beweifen, daß „dies Zeug“ in ihrem vortrefflichen Weizenboden nicht gedeihe. Aehnlichen Widerſtand fand damals der Kartoffelbau und ſpäter die Einführung der breiten Räder des Fuhrwerks, wie heutzutage der Obſtbau in allerbeſter Ackerbaugegend, wo derſelbe vorzugweiſe gedeihen und nicht bloß den Wohlſtand durch den Obſtertrag vermehren, ſondern auch die Annehmlichkeit des Lebens und die Annuth der Landſchaft befördern würde. Mitten in dem wegen ſeiner Bildung hochgerühmten Rheinlande wurden die an Straßen gepflanzten Obſtbäume, wo felbſchädliche Pappeln unbeſchädigt fortwachsen, bis auf den letzten Stumpf wiederholt vom vorurtheilbefangenen Volke zerſtört und ſo eine der ergiebigſten Einnahmequellen der Landwirthſchaft verſchloſſen gehalten. Von keiner Kanzel hörte man dort je eine Abmahnung des Frevels, wogegen in der Schweiz und in der Diöceſe Konſtanz früher alljährlich gegen die Beſchädigung der Obſt-

bäume gepredigt wurde. Dies erklärt auch die Erscheinung, daß das nämliche katholische Volk sich heutzutage noch gegen sein wahres höchstes politisches Heil, das Deutsche Reich, gegen die zu seiner Wohlfahrt nothwendigen weisen Kirchengesetze und gegen eine Regierung verhezen läßt, die keine andere Absicht hat, als es in geistiger und materieller Beziehung zu erheben. Nur die Kenntniß der Geschichte des deutschen Bauernstandes, die jahrtausendlange Verkümmernng unter dem Drucke bevorrechtigter Klassen, die jeder freiheitlichen Regung und jedem selbstthätigen Denken feindlich das lichtentwöhnte Volk beherrschten, vermag diese traurige Erscheinung zu erklären. Adel und Priesterschaft, die im fernen Heidenthume, wie das ganze Mittelalter hindurch, das Volk in geistiger Knechtschaft erhielten und um sein wahres Heil betrogen, sind bis zum heutigen Tage dazu aufs innigste verbündet, und dies Verhältniß wird bei der Priesterschaft jetzt um so klarer, weil wir in den fanatischen Kaplänen meist die Abkömmlinge der Schafke und Leibeigenen sehen, während die Gebildeten im Priesterstande sich größtentheils offenbar oder heimlich auf die Seite des Vaterlandes und der Regierung gestellt haben.

Wie dieser unterschiedliche Bildungsstand bei einzelnen Personen durch Abstammung und Vererbung in der Familie, so ist es mit ganzen Gemeinden und Landschaften, je nachdem viele Mönche und Junker oder wenige, oder gar keine dort verkehrten. Stellen wir, abgesehen von Ländern freigeblicher Bauern, wie Schweiz und Holland zc., aus demselben Gebiete einzelne Gemeinden zum Vergleiche zusammen. Das untere Sülzthal und das untere Siegthal, die fruchtbarsten Theile des Bergischen Landes, waren mit Klöstern und Junkerhäusern gesegnet. Von einer Ritterburg zur andern konnte man die Hähne krähen hören, und das in Schmutz und Elend des Müßiggangs verarmte Volk überschwemmte noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts die weite Umgegend mit Bettlern. Noch bis heute ist dort die Mehrzahl dem selbstthätigen Denken und der Idee des Vaterlandes entfremdet. In der Gegend von Summersbach hingegen, wo kein Junkerhaus und kein Kloster stand, war sogar die Ausübung der Jagd in Händen der Grundbesitzer geblieben und in Remscheid, wo weder Junker, noch Mönch, noch Beamter wohnte und keine Ruthe Boden den Bevorrechteten zugehörte, ernährte der viel dürftigere Boden die Bevölkerung zum Wohlstande. In einer Ge-

meinde von nahezu 30,000 Einwohnern gibt es auch heute noch wie damals keine Müßiggänger und Bettler und wenigere uneheliche Kinder als anderwärts in Gemeinden von 600 Seelen. Freiheit und Vaterland, sind dort keine unverständene Namen. Kein Wunder, daß unter der Blüthezeit des Junker- und Mönchthums auch das Handgreiflichste, die Verbesserungen in der Landwirthschaft, nur Wenige anregten. Die Bauern machten es, wie sie von ihren Eltern gesehen hatten: Dreifelderwirthschaft, Neunfelderwirthschaft, langjährige Driesche und Brachen beschränkten den Feldbau auf eine geringe Morgenzahl, so daß auch die vor hundert Jahren schwächere Bevölkerung kaum ernährt werden konnte. Mindestens alle zehn Jahre war eine Hungersnoth, deren Elend durch die Einbrüche und Plünderungen der Franzosen gesteigert wurde. Nach dem 30jährigen Kriege war dies besonders in den Jahren 1672, 1688—99, 1702, 1705, dann während des siebenjährigen Krieges und 1795—1800 im Rheinlande in einem so traurigen Maße der Fall, wofür unsere heutige ländliche Bevölkerung gar kein Verständniß hat. Die blühendste beste Ackergegend von Deutschland, die Rheinpfalz, wurde buchstäblich zur Einöde gemacht, Städte und Dörfer, Weinberge, Obsthöfe zc. durch die Franzosen unter ihrem Könige Ludwig XIV. verbrannt und zerstört. Ehe der Klee gebaut wurde, waren die Driesche zur Ernährung des Viehes nothwendig. Statt der Kartoffeln, die erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch kamen, wurden Hülsenfrüchte, Rüben und Kohl zum Einmachen gebaut, der braune und krause Kohl aber erst spät durch den ergiebigeren geschlossenen Weißkohl (Kappus) vertauscht.

Der Bau von Flachs und Hanf war schon früh in Deutschland verbreitet und ausgebildet. In jedem Dorfe wohnten mehre Leinweber und alle Frauen und Mädchen spannen. Die Bereitung des Flachses bot Volksfeste dar, zumal die sogenannten „Schwingabende“, die von Gehöft zu Gehöft die Frauen und Mädchen zur Mithülfe riefen. Abends holten Männer und Jünglinge ihre Schächchen heim, nachdem ein ländliches Banket mit einem Tanze der Schluß des Festes war. Auch beim Häuserbau betheiligte sich die ganze Gemeinde. Nachdem der Zimmermann den Balkenrumpf vollendet hatte, rief der „Schlevertag“ die Nachbarn zur Bereitung der Lehmwände zusammen. Viele Hände machten Ende, und der Arbeit folgte

Gelag und Tanz. Die Kirmes dauerte die ganze Woche über mit unbeschreiblichem Jubel. Auch das Maifest und viele andere Volksfeste mit fernher überlieferten Bräuchen machten den Druck für einige im Kalender rothangestrichene Tage vergessen. Damals entstand das Sprichwort: „Willst du den Kopf behalten ganz, so laß den Bauern ihren Tanz.“ Aber das Gesetzgebungsfieber der Potentaten, ihre elende Topfguckerpolizei griff mit ungewaschenen rauhen Händen in die als „Bauernspuk“ verachteten, ehemals so schönen deutsche Volksfeste. Sogar die sogenannten Bauernspiele, dramatische Darstellungen aus den biblischen Geschichten der kirchlichen Festtage, wie Weihnachten, Dreikönigen zc., wurden als vornehm verachteter Unfug verboten. Bloss das Passionspiel im Ober-Ammergau in Bayern blieb davon erhalten.

Die Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse der Landleute waren im Allgemeinen sehr dürftig. Die stattlichen Höfe unserer Großbauern sind in neuerer Zeit errichtet. Vor 60 Jahren sah man dort meistens Lehmwände unter Strohdächern. In den Dörfern fand man selten gediehle Stuben im Erdgeschoße. Schmutz und Armuth überall, wo jetzt Reinlichkeit und Wohlstand. Mangel an Mitteln ließen bei Theilungen selbst kleine Häuser zu mehreren Wohnungen einrichten, statt neu zu bauen. Statt jetziger Ofen versammelte das Heerdfeuer die Familie um die Heerdhallen und Siedel. Die Kleidung der Bauern und Bäuerinnen war meist selbstgesponnenes Leinen.

Hauptnahrungsmittel waren Hülsenfrüchte und Stangenkohl, der eingemacht „Sauermuß“ genannt. Festmahl war Hirsen, Fleischgenuß selten. Die wildwachsenden Nahrungspflanzen waren dem Landvolke noch bekannt und in Kriegsläufen fast ausschließliche Nahrungsmittel. Bier wurde viel gebraut, jeder größere Landwirth hatte seine Braupfanne. Traubenweine und Obstweine waren in Norddeutschland bei den Bauern selten. Aus Schlehenbeeren wurde ein weinartiges Getränk bereitet, das man „Schämen“ oder „Schämel“ nannte und als gewöhnliches Getränk der Feldarbeiter galt. Davon hat man am Niederrhein noch das nur Wenigen verständliche Bauernsprichwort:

„Lernst Du Dreschen und Wannen,
So trinkst Du aus Schämelstannen;
Lernst Du aber Latein,
So trinkst Du Wein.“

Die geistlichen und weltlichen Fürsten, die nach ihrem Vorbilde Ludwig XIV. von Jesuiten und lüderlichen Weibsleuten geleitet den Wahlspruch führten: „Der Staat bin ich“, suchten durch zwecklose Prachtbauten und durch Gesetze ihre Namen auf die Nachwelt zu bringen. Um seinen Namen zu erhalten, ließ Kurfürst Karl Theodor sein Versailles zu Schwezingen und das nutzlose Schloß zu Benrath bauen, ließ seinen Namenszug überall, selbst auf die alten Grenzsteine und Meilenzeiger meißeln und gab 1005 verschiedene Gesetze und Verordnungen, worunter auch die: daß alle Bauernfirmessen auf Einen Tag gehalten werden sollten. Von seinen unehelichen Kindern hatte er 40 in den Grafen- und Junkerstand erhoben und alle trefflich ausgesteuert. Die Kurfürsten von Köln, mit Ausnahme des Letzten, trieben es nicht besser und vergeudeten überdies viel Bauernschweiß durch ihr Soldatenspiel. Der Fürstbischof von Speyer ließ im Jahre 1785 einen politischen Katechismus für sein Hochstift schreiben, worin der Unterricht über sein Kriegsheer von 300 Mann mehr als ein Drittel des Raumes einnimmt. Der Erzbischof Clemens August von Köln erließ unter anderen sonderbaren Gesetzen eine Trauerordnung, worin er den bäuerlichen Luxus bei Leichenbegängnissen beschränkte und die sogenannten Keussen (Leichenschmäuse) verbot. In einer Verordnung vom 17. Februar 1784 verbot er den Kaffeeverkauf auf dem Lande mit 100 Rthlr. Geldbuße und zwei Monate Gefängniß, den Kaffeeverbrauch für Bauern und städtische Waschweiber mit 100 Rthlr. Strafe. Die erzbischöfliche Scharfrichterordnung vom 15. Januar 1757 stellt die Gebühren fest, Jemanden mit 4 Pferden auseinanderzureißen, Jemanden in 4 Stück zu hauen, lebendig oder mit vorheriger ganzer oder halber Erdrosselung zu verbrennen, mit glühenden Zangen zu kneifen, Hände oder Finger abzuhaueu, Zunge auszuzerissen u., dann die verschiedenen Grade der Folter so grausenhaft, daß man staunen muß, wie ein geistliches Amt zu solchem Greuelwesen führen konnte. Eine sinnreiche Bestrafungsweise des milden Kurfürsten Karl Theodor waren Pechhandschuhe, die mindestens 12 Minuten an den Händen des Bestraften brennen mußten. Die kleinsten Potentätchen und sogar die Aebte und Aebtissinnen waren auf ihre Gerichtsherrlichkeit so erpicht wie der Teufel auf eine arme Seele. Um nicht die Verjährung eintreten zu lassen, ließ der Erb- und Gerichtsherr von Oden-

thal den „schwarzen Steffen“ (Stephan Gremer), der solche Strafe höchstens für seine Dummheit verdient hatte, aufhängen. Diebe hatten ihn nämlich zu einem Schafdiebstahle mitgenommen und ihm statt eines Schafes den Schäferhund in den Sack gethan. Die Aebtlin zu Gerresheim ließ noch nach dem 7jährigen Kriege eine Heze verbrennen. Galgen und Rad waren als die Hauptzierden solcher oft nur eine Viertel Geviertmeile großen Herrschaft stets an den gangbarsten Wegen angebracht. Und dieser Landesherren mit allen möglichen Hoheitsrechten gab es außer den Gebieten der freien Reichsstädte und noch außer den bloßen Patrimonialgerichtsherren über 1700 in unserm Vaterlande und die geistlichen Herren und die gefürsteten Aebtissinnen führten in der Regel das bauernfeindlichste Regiment.

Je kleiner ein solcher Potentat, desto eifriger war er auf die Vollgewalt seiner Hoheitsrechte erpicht. Noch so bigotte Landesherren, die Jesuiten zu Beichtvätern hatten, erließen Kirchengesetze, die viel schroffer als unsere heutigen von den Ultramontanen geschmähten Gesetze, und wiesen alle Eingriffe der Bischöfe und Prälaten in ihre Grundherrlichkeit auf's entschiedenste zurück. Als ein Mönch Namens Hildebrand zu Altenberg aus Lebensüberdruß sich in einen Klosterteich vor den Ringmauern im Gebiete des Herrn von Odenthal gestürzt und der Prälat, um Aergerniß zu vermeiden, die Leiche begraben gelassen hatte, hob der Richter von Odenthal einen Proceß darüber beim Reichskammergerichte zu Wezlar an, der jahrelang dauerte und viel Geld kostete. Auch ohne Patronatsrecht hatte der kleinste Landesherr bei Besetzung von Pfarrerstellen seine Bewilligung zur Anstellung zu geben und die Vorbildung der Geistlichen zu prüfen. Todesstrafe stand auf der Verkündigung bischöflicher Verordnungen, wozu der Landesherr nicht seine Verstattung erteilt hatte. Stets waren eine Menge solcher Streithändel zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt im Laufe. Nur wo es den Bauer zu bedrücken galt, hielten Junfer und Mönche, Prälaten und Potentaten zusammen. Der Schutz für den Bauer war nur bei voller Königsmacht zu finden,